

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Frau Rpfl. Schwaag-Bahr  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 15.05.2025

**Aktenzeichen:** Biekötter, Matthias Sascha Manfred-InsO  
**Ihr Zeichen:** 72 IK 19/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Matthias Sascha Manfred Biekötter, Marienstr. 31, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20  
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 04.06.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

### I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 04.03.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 10.03.2025 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 14.03.2025 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 20.03.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 27.12.1983 geboren und verheiratet. Er gab an, Vater von 2 minderjährigen Kindern zu sein. Diese leben mit dem Schuldner in einen Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Die Ehefrau des Schuldners verfügt über eigenes Einkommen in ausreichender Höhe. Insoweit bestehen 2 Unterhaltpflichten.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab der Schuldner an, dass er nach dem Abschluss der Hauptschule den Beruf des Verkäufers erlernt habe. Er habe dann verschiedene Jobs ausgeübt. Aktuell sei er als Versandt u. Retourenmitarbeiter tätig.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese durch den geringen Lohn und die steigenden Kosten der Lebenshaltung ihren Grund haben würden. Hinzu seien schwierige persönliche Umstände getreten. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.370,00 €. Unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.499,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis einschließlich 2023 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung. Die Erklärung 2024 sei schon abgegeben. Ein Bescheid liegt noch nicht vor

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

#### 2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE26 4035 1060 0075 4535 55. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

#### 2.4. Fahrzeuge

Der Schuldner ist Besitzer folgenden sicherungsübereigneten Fahrzeugs:

Fahrzeugtyp	Opel Astra
Kennzeichen	TE NM 3012
Baujahr	30.09.2019
Laufleistung	160.000 km
Wert	Vor ca. 1,5 Jahren für 11.000 km verkauft (SÜ)

Hier wird geschaut, ob die Verwertungspauschalen zur Masse gezogen werden können. Im Übrigen wird das Fahrzeug benötigt, damit der Schuldner seine Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

### **2.5. Sonstiges Vermögen**

Die Gläubigerin zur lfd. Nr 5 teilte mit, dass zur Absicherung deren Forderung eine Restschuldversicherung bestehen würde. Im Falle der Kündigung würde 4 % des Verwertungserlöses gem. § 171 Abs. 1 S. 2 InsO an die Masse abgeführt. Die Kündigung wurde in die Wege geleitet. Wie hoch der Massebeitrag ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

### **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner grds. nicht vorhanden ist.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Hier wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen unter 2.4. Bezug genommen.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht aktuell nicht zur Verfügung.

### **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 87.389,63 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto.**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

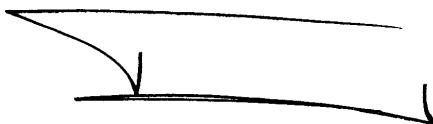
## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist möglicherweise nur in geringem Umfang vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 04.06.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter